

## Die Abgründe des Mehrheitsprinzips

### Inhalt:

Archaische Verfahren der Machtzuweisung .....	1
Vorzüge des Mehrheitsprinzips .....	4
Mängel des Mehrheitsprinzips .....	5
Die fehlende Stimmengewichtung .....	5
Stimmrecht für fremde Nationen, Stimmrecht für künftige Generationen? .....	7
Die schwindende Bedeutung der einzelnen Wählerstimme .....	9
Undurchschaubarkeit der Wählerwirkung .....	10
Überforderung der Wähler, Überforderung der Gewählten .....	11
Die Unfreiheit von Minderheiten .....	11
Die Summe der Mängel .....	12
Alternativen zum herkömmlichen Mehrheitsprinzip .....	12
Systemisches Konsensieren .....	13
Verfassungskonsens nach Rawls .....	15
Was bei Rawls fehlte .....	15
Die parlamentarische Simulation höherwertiger Entscheidungsverfahren .....	16
Mehrheitsprinzip im Spartenstaat .....	18
Mehrheitsprinzip und politische Assoziationsfreiheit .....	20
Politische Zivilisierung jenseits des Mehrheitsprinzips .....	20

### *Archaische Verfahren der Machtzuweisung*

Das Mehrheitsprinzip ist eine einfache, aber eine primitive Regel. Einfach ist sie, weil das Zählen von Ja- und Neinstimmen relativ wenig Aufwand verursacht. Primitiv ist sie, weil eine solche Stimmenzählung kaum je zu einer Entscheidung hinführt, die dem Wohl der Betroffenen bestmöglich dienen würde.

Über die Unzulänglichkeit des Mehrheitsprinzips war man sich auch in Demokratien immer schon im Klaren. Hiervon zeugt das Dickicht der zahllosen zusätzlichen Regeln, die in der bestehenden Staatsordnung das Mehrheitsprinzip modifizieren und korrigieren. Dass in modernen Demokratien zuerst die Parteien eine Kandidatenauswahl treffen, dass dann die Wähler eine Parlamentsmehrheit schaffen - in manchen Ländern durch Mehrheitswahl der Kandidaten, in anderen durch Verhältniswahl der Parteien - und dass erst die so entstandene Parlamentsmehrheit schließlich die politischen Sachentscheidungen trifft, wird von manchen als bedauerliche Verzerrung des eigentlichen

---

Mehrheitsprinzips angesehen, von den meisten aber eher als unumgängliche Korrektur. In einem solchen System ist es fast Zufall, wenn politische Sachentscheidungen so fallen, als würde ihnen die aktuelle Mehrheit der Bürger zustimmen. Solche Entscheidungen können vielmehr erheblich von dem abweichen, was eine Mehrheit der Bürger im Einzelfall billigen würde. Damit ist die demokratische Praxis von ihrem theoretischen Ideal, dass nämlich Parlamentsentscheidungen Simulationen direkter demokratischer Volksentscheide darstellen, weit entfernt, ohne dass neue Idealvorstellungen plausible alternative Orientierungen geben würden.

Diese Abweichung vom Ideal wird häufig als der unvermeidliche Preis für ein notwendiges Mindestmaß an politischer Handlungsfähigkeit angesehen. Andererseits bestehen natürlich, von handelnden Politikern einmal abgesehen, nirgendwo Zweifel daran, dass Handlungsfähigkeit allein kein plausibles Ziel einer Staatsordnung sein kann. Dass die Handlungsfähigkeit politischer Akteure für die Bürger auch Risiken mit sich bringt, schlägt sich in vielerlei Regelungen nieder, die eben diese Handlungsfähigkeit einschränken. Eingeschränkt wird sie beispielsweise durch das Mitspracherecht einer zweiten Parlamentskammer. Ein solches Mitspracherecht ist in der Wirkung nichts anderes als eine Verschärfung der Mehrheitsregel. Herkömmliche Demokratien schwanken somit seit jeher zwischen einer Verschärfung des einfachen Mehrheitsprinzips und dessen Aufweichung zugunsten politischer Handlungsfähigkeit. Sie wollen die Unzulänglichkeiten des Mehrheitsprinzips korrigieren, aber sie sind unschlüssig, in welche Richtung diese Korrektur wirken sollte.

Trotzdem hat das Mehrheitsprinzip als Grundlage und eigentliche Legitimation der herkömmlichen demokratischen Staatsform eine eminente politische Bedeutung erlangt und bewahrt. Es hat sich damit aber gerade in einem Bereich durchgesetzt, in dem seine Nachteile besonders schwer wiegen und das Nachdenken über Alternativen daher besonders dringlich gewesen wäre.

Die Selbstverständlichkeit, mit der das Auszählen von Stimmenmehrheiten als zivilisatorische Großtat angesehen wird, hat natürlich historische Gründe. Es gibt Schlechteres als die demokratische Mehrheitsregel. Schlechter war es, wenn politische Macht ohne den von Wahlen ausgehenden Bewährungsdruck übertragen wurde, wie es beispielsweise in Monarchien regelmäßig der Fall. Sicher waren Monarchen gelegentlich weiser und klüger, als es je eine demokratisch berufene Person oder Instanz gewesen wäre, aber häufiger waren

---

natürlich die Gegenbeispiele. Häufiger war, dass das politische Handeln nichtdemokratischer Machthaber noch mehr von Eigennutz, Inkompetenz und fehlgeleiteten Instinkthandlungen geprägt war als dasjenige demokratischer. Insofern war das Mehrheitsprinzip der Demokratie tatsächlich ein Fortschritt. Eine Lösung war es indessen nicht.

Die Frage, nach welcher Abstimmungsregel Beschlüsse zu fassen sind, stellt sich überall dort, wo Menschen in Gemeinschaften leben und handeln, also nicht nur in der Politik. Nur ein Robinson Crusoe ist von dieser Problematik unberührt. Wenn ein Crusoe eigennützig handelt, dann handelt er richtig. Der menschliche Normalfall dagegen ist natürlich eher, dass ein Mensch Entscheidungen trifft, die auch andere Menschen berühren. So geschieht es beispielsweise in Kleingruppen wie Familien, Freundeskreisen, Vereinen und kleinen Wirtschaftsunternehmen, und so geschieht es letztlich auch im Staat. Der Erfahrungswelt von Kleingruppen entstammen die Entscheidungsverfahren, die auch für die Gestaltung politischer Entscheidungsprozesse Vorbildfunktion gewonnen und Eingang in die unterschiedlichsten Staatsordnungen gefunden haben.

Schon in der Kleingruppe wird zumeist eine Person oder Instanz bestimmt, der eine Führungsrolle zukommt und die Entscheidungen für die Gemeinschaft fällt. Das archaischste Verfahren, in dem diese Rolle zugewiesen wird, ist das Auskämpfen des Führungsanspruchs. Dieses Verfahren ist gewissermaßen ein Naturzustand, der in nichtmenschlichen Gemeinschaften üblich ist. Leittier wird, wer sich die Position eines Leittiers erkämpft. Auch in menschlicher Politik hat diese archaische Form der Durchsetzung von Führungsansprüchen eine lange Tradition. Diktatoren waren regelmäßig menschliche Leitfiguren, die ihre Führungsrolle gewaltsam erkämpft hatten und vor Gewaltanwendung zur Behauptung ihrer Führungsrolle nicht zurückschreckten. Wer Gewalt scheute, hätte eine diktatorische Machtposition nie erringen geschweige denn bewahren können.

Demgegenüber sind schon Regeln, die menschlichen Gemeinschaften das gewaltsame Auskämpfen von Führungsansprüchen ersparen, ein bedeutender zivilisatorischer Fortschritt. Dies leistet beispielsweise die Regel, dass Machtpositionen und damit kollektive Entscheidungsbefugnisse vererbt werden. Wirtschaftliche Macht kann nach festgelegten Regeln vererbt werden und auf ähnliche Weise natürlich auch politische Macht. Wem die Macht im Staat durch Vererbung zufiel, der brauchte Machtansprüche nicht gewaltsam

---

durchzusetzen. Weil damit aber alle anderen Eignungskriterien für die Machtausübung ausgeschaltet waren, konnte friedlich vererbte Macht auch solchen Personen zufallen, denen es allzu offenkundig an Eigenschaften wie Machtwillen und Charisma, vor allem aber an der fachlichen und moralischen Eignung zur Machtausübung mangelte. Schwäche, Inkompetenz und Selbstsucht wurden so auf lange Sicht zur Geißel politischer Systeme, in denen Macht nach Erbfolgeregeln übertragen wurde. Der ursprüngliche Zivilisierungsfortschritt, der in einer friedlichen Machtübertragung zum Ausdruck kam, konnte auf diese Weise in einen politischen Niedergang und in Zivilisierungsrückschritte münden. Das Kommen und Gehen von Hochkulturen und Hegemonialmächten hing eng mit solchen Fort- und Rückschritten bei der Machtzuweisung zusammen.

#### *Vorzüge des Mehrheitsprinzips*

Der schlichten Erkenntnis, dass weder das gewaltsame Auskämpfen noch die friedliche Vererbung wirklich durchdachte Verfahren der politischen Machtübertragung waren, mussten verfassungspolitische Neuerungen folgen. Es lag nahe, sich dabei des herkömmlichen demokratischen Mehrheitsprinzips zu bedienen. Das Mehrheitsprinzip nämlich musste hierfür nicht erfunden werden, es musste nur aus anderen Lebensbereichen auf den Staat - oder genauer, auf das Verhältnis von Staatsbürger zu Staat - übertragen werden.

Dass Mehrheiten entscheiden, sei es formell oder eher informell, war in kleineren menschlichen Gemeinschaften seit jeher ein übliches Verfahren. Informell dürfte es praktiziert worden sein, fast seitdem Menschen zählen können. In Abwesenheit autoritärer, das alleinige Entscheidungsrecht reklamierender Führungsfiguren galt in kleinen Gemeinschaften zumeist als beschlossen, was der Wille einer offenkundigen oder zahlenmäßig ermittelten Mehrheit war. Unabhängig vom Entwicklungsstand einer Gesellschaft und unabhängig von der Staatsform wurde und wird dieses Verfahren beispielsweise in Vereinen, Verbänden, Aufsichtsgremien, Richterghremien, in Genossenschaften, Eigentümergeinschaften und auch in Arbeitskollegien und Familien praktiziert. Selbst Führungsfiguren, die in ihrem eigenen Machtbereich nicht auf Mehrheiten angewiesen sind, nehmen in übergeordneten Entscheidungsgremien oft an Mehrheitsentscheidungen teil, so etwa in Versammlungen von Stammeshäuptlingen oder in Kontroll- und Koordinierungsgremien. In solchen Anwendungen hatte die Mehrheitsregel Tradition,

---

lange bevor sie zur Verfahrensgrundlage der demokratischen Staatsform wurde.

Der Mehrheitsbegriff kann auf sehr unterschiedliche Weise definiert werden kann, und daher ist auch die Mehrheitsregel auf vielerlei Weise gestaltbar. Die für eine Entscheidung notwendige Mehrheit kann beispielsweise die einfache Mehrheit oder die absolute Mehrheit der Stimmen sein, und sie kann als qualifizierte, also prozentual höhere Mehrheit der Stimmen oder der Stimmberechtigten definiert werden. Je höher aber die erforderliche Zustimmungquote, desto höher wird natürlich das Risiko, dass Entscheidungsversuche scheitern, dass sie unabsehbar oft wiederholt, dass Entscheidungen damit unabsehbar verzögert oder sogar gänzlich vereitelt werden. Dies gilt für die Anwendung des Mehrheitsprinzips in allen Lebensbereichen, und es besonderes für die Anwendung auf die Politik. Es gab daher gerade in der Politik gute Gründe, dem Mehrheitsprinzip in möglichst einfacher Form Geltung zu verschaffen. Der Geburtsakt der so genannten Demokratie war nichts anderes als die Durchsetzung relativ einfacher, das Problem der Handlungsfähigkeit berücksichtigender Formen des Mehrheitsprinzips im Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

#### *Mängel des Mehrheitsprinzips*

##### Die fehlende Stimmengewichtung

Mehrheitsentscheide können in großen Gemeinschaften wie dem Staat nicht beliebig oft praktiziert werden. Dies ist schon deswegen nicht möglich, weil das Verfahren zwar relativ einfach, aber doch viel aufwändiger und schwerfälliger ist als Entscheidungen gewählter Parlamente und gewählter Staatsoberhäupter. Vor allem deswegen wählen die Wähler in der Demokratie ein Parlament, in dem ähnliche Mehrheitsverhältnisse herrschen sollen wie bei den Wählern und das politische Entscheidungen im Auftrag der Mehrheit der Wähler treffen soll. Weil dies so ist, muss aber die herkömmliche repräsentative Demokratie im Großen und Ganzen dieselben Argumente gegen sich gelten lassen, die dem Mehrheitsprinzip ganz allgemein entgegenzuhalten sind.

Die Mehrheit, wie sie üblicherweise in so genannten demokratischen Verfahren ermittelt wird, ist eine Mehrheit der Stimmen und damit eine Mehrheit von Personen. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, und jede Person hat damit das gleiche Stimmengewicht. Dieses Prinzip hat den Vorteil, leicht durchschaubar und praktikabel zu sein, aber falsch ist es dennoch. Richtiger

---

wäre es, wenn die Stimmen gewichtet würden. Richtigerweise müsste zumindest danach unterschieden werden, wie stark eine Person von einer politischen Maßnahme betroffen ist. Von ein und derselben politischen Angelegenheit können die einen fast unberührt sein, während es für andere äußerstenfalls um Überlebensfragen geht. In Fragen der Wohlstandsverteilung etwa mag dem einen, dem ein Euro gegeben wird, dies viel bedeuten, dem anderen aber, dem er genommen wird, fast nichts. Beider Stimme aber wiegt gleich viel. Der moralische Mangel solcher undifferenzierten Gleichgewichtung der Stimmen ist offenbar. Diese Gleichgewichtigkeit ist allenfalls damit pragmatisch zu rechtfertigen, dass das wahre Gewicht der einzelnen Stimmen niemals objektiv feststellbar ist. Am grundlegenden Ungenügen dieses Verfahrens aber ändert das nichts.

Es gibt ein weiteres, nicht weniger triftiges Argument gegen eine Gleichgewichtigkeit der Wählerstimmen. Dies ist die höchst unterschiedliche Sachkompetenz der Wahlberechtigten. Der eine Wahlberechtigte versteht von einem politischen Problem eher viel, der andere wenig oder nichts. Der eine lässt sich mangels Sachkompetenz von durchsichtigen populistischen Versprechungen blenden, der andere tut es nicht. Der eine durchschaut, was ihm selber am ehesten nützen würde, der andere lässt sich von Politikvorschlägen verführen, auch wenn diese ihm selbst auf Dauer schaden. Der eine unterstützt einen seriösen politischen Problemlösungsvorschlag, der andere lässt sich einreden, dass es das Problem in Wahrheit nicht gebe. Dem einen geht es bei der Stimmenabgabe nur um eigene Interessen oder die Interessen einer Gruppe, der andere ist um eine gruppenübergreifende moralische Kompetenz bemüht. All dies ändert aber nichts daran, dass die Wählerstimme des einen immer das gleiche Gewicht hat wie die des anderen. Weder die fachliche Kompetenz noch die moralische Kompetenz der Wahlberechtigten spielen bei der Mehrheitsfindung eine Rolle. Dies hat nicht nur theoretisch zur Folge, dass eine inkompetente Mehrheit der Wahlberechtigten für eine fachlich und moralisch verfehlte Politik votiert. Auch in der Praxis gibt es die Fälle, in denen einer nachträglich aufgeklärten Mehrheit der Wähler - manchmal erst mit jahrzehnte- oder generationenlanger Verspätung - klar wird, dass frühere inkompetente Mehrheiten für eine fachlich und moralische fehlgeleitete Politik gestimmt haben. Auch insofern schützt das demokratische Mehrheitsprinzip nicht oder nur höchst mangelhaft vor gravierenden politischen Irrtümern.

---

Stimmrecht für fremde Nationen, Stimmrecht für künftige Generationen?

Nicht weniger bedeutsam als das Problem Stimmengewichtung ist die Frage, wer bei der demokratischen Mehrheitsfindung überhaupt stimmberechtigt sein soll. Solange es um kleine Gemeinschaften geht, die nur über rein interne Angelegenheiten zu befinden haben, ist die Antwort hierauf einfach. Man kann sich eine solche kleine Gemeinschaft beispielsweise als Bevölkerung einer kleinen, abgelegenen Insel vorstellen. Auf einer solchen Insel kann die Gemeinschaft der Wahlberechtigten nahezu identisch sein mit der Gemeinschaft derer, die von politischen Mehrheitsentscheidungen betroffen ist. Außerhalb der Insel würde sich niemand von Mehrheitsentscheidungen der Inselbevölkerung übergangen fühlen. Niemand würde den Anspruch erheben, er sei nicht gefragt worden, obwohl er hätte gefragt werden sollen.

Natürlich ist solche politische Abgeschiedenheit eines kleinen Inselvolkes eher ein Gedankenexperiment, als dass es noch vorherrschende Wirklichkeit wäre. Die Wirklichkeit ist eine fortschreitende Globalisierung nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in politischen Angelegenheiten. Dass politische Mehrheitsbildung rein innerstaatlich betrieben wird, dass aber von den innerstaatlichen Mehrheitsentscheidungen auch Menschen in anderen Staaten betroffen sind, ist längst nicht mehr der Ausnahme-, sondern es ist eher der Normalfall geworden. In Sachen Krieg und Frieden war es schon immer so und ist es noch heute so. Kriege werden auch von demokratischen Staaten geführt, ohne dass die Bekriegten je nach ihrer Mehrheitsmeinung gefragt worden wären. Die USA, ihre Verbündeten und Russland beispielsweise zogen in Kriege im Nahen Osten, in Südosteuropa, in Afghanistan und im Kaukasus, sie konnten sich beim jeweiligen Kriegsbeginn auf eine innerstaatliche Mehrheit berufen, aber nach der Mehrheit in den angegriffenen Staaten wurde nicht gefragt. Dort hätte die Mehrheit natürlich ein klares Nein gesagt. Sie hätte im Angreiferstaat, wie demokratisch er im Innern auch verfasst sein mochte, nicht den Befreier gesehen, dem sie willig die Hand zur militärischen Intervention reicht, sondern die künftige illegitime Besatzungsmacht. Eine Mehrheit in den bekriegten Staaten hätte sich von Anfang an anderes gewünscht als solchen Krieg, und im späten Rückblick wünscht sich schließlich auch eine Mehrheit in den Angreiferstaaten, der Krieg wäre nicht gewesen.

Der Krieg ist ein besonders drastisches, aber er ist nur ein Beispiel unter vielen für die Mängel rein innerstaatlicher Mehrheitsbildung. Auch und gerade der demokratische Staat exekutiert, was eine Mehrheit des eigenen Staatsvolkes

---

will, nicht aber, was aus staatenübergreifender Sicht eine Mehrheit der Betroffenen will, und erst recht exekutiert sie nicht den Willen einer moralisch gewichteten Mehrheit. Dass demokratische Politik auf rein innerstaatlicher Mehrheitsfindung beruht, ist daher in einer politisch zunehmend globalisierten Welt immer weniger noch ein angemessenes Entscheidungsverfahren.

Dass Politik neben den Wahlberechtigten im eigenen Land auch Menschen in anderen Ländern angeht, ist nicht neu, aber es gewinnt immer mehr an Gewicht. Neuer dagegen ist ein anderes Problem, das die Willkür des demokratischen Mehrheitsprinzips noch offenkundiger macht. Neuer ist, dass von politischen Entscheidungen in zunehmendem Maß künftige Generationen betroffen sind, die Generation nämlich der noch nicht Geborenen oder noch nicht Wahlberechtigten. Ganz neu ist natürlich auch dieser Sachverhalt nicht, aber vergleichsweise neu ist die Einsicht hierin, und neu ist erst recht die Erkenntnis, dass dies ein Problem der politischen Ordnung ist.

Zu den politischen Entscheidungen, von denen künftige Generationen offenkundig und womöglich stärker betroffen sind als die Generation der Wähler, gehören u.a. diejenigen zum Klimaschutz, zur Bevölkerungsentwicklung und zum Umgang mit der Gentechnik. Aber auch viele andere politische Entscheidungen haben weit in die Zukunft reichende und daher generationenübergreifende Wirkung, so beispielsweise Entscheidungen zur Bildungs- und Forschungspolitik, zur Einwanderungspolitik und zur Staatsverschuldung. Auch Entscheidungen über Krieg und Frieden wirken nicht nur ökonomisch jahrzehntelang nach, sondern sie wirken auch generationenlang auf kollektive und individuelle Befindlichkeiten. Von all solchen Entscheidungen sind künftige Generationen betroffen, denen in der Gegenwart eine politische Mitwirkung im demokratischen Prozess verwehrt ist. In all solchen Fragen ist auch deswegen die demokratische Feststellung einer aktuellen Stimmenmehrheit alles andere als ein plausibler Weg zur Problemlösung. Weit in die Zukunft reichende Problemlösungen werden sogar umso unwahrscheinlicher, je enger die demokratische Willensbildung an den Interessen der gegenwärtig Wahlberechtigten orientiert ist. Dass Politik, wie es dem Selbstverständnis der modernen Demokratie noch entspricht, als Austragungsort gegenwärtiger gesellschaftlicher Interessenkonflikte gilt, steht der frühzeitigen Lösung langfristiger politischer Probleme weiter im Weg.

Aus all dem ist natürlich nicht der verharmlosende Schluss zu ziehen, Stimmgewicht und Stimmberechtigung seien durch kleine Modifikationen des

---

herkömmlichen demokratischen Willensbildungsprozesses zu korrigieren. Natürlich wäre es aussichtslos, die politische Betroffenheit und den politischen Sachverstand von Wahlberechtigten zu erfragen oder anderweitig messen zu wollen. Natürlich gibt es auch keinen praktikablen Weg, die Bürger fremder Staaten oder gar künftiger Generationen zu Wahlberechtigten in demokratischen Verfahren zu machen. Auf solche Weise ließe das demokratische Mehrheitsprinzip sich nicht plausibler und zeitgemäßer gestalten, als es ist. Es bleibt daher nur die Schlussfolgerung, dass die Mängel im demokratischen Mehrheitsprinzip selbst angelegt sind. Dieses Prinzip wäre nur unter der wirklichkeitsfremden Annahme plausibel, dass in der Politik jeder, den es angeht, gefragt wird, dass jeder in politischen Angelegenheiten etwa gleich kompetent ist und dass für jeden, der seine Stimme abgibt, etwa gleich viel auf dem Spiel steht. All dies war nie der Fall, und es wird in Zukunft weniger der Fall sein denn je.

#### Die schwindende Bedeutung der einzelnen Wählerstimme

Die Ungereimtheiten des Mehrheitsprinzips sind damit bei weitem nicht erschöpft. Eine weitere Schwäche besteht darin, dass die Wahrnehmung des Wahlrechts für den einzelnen Bürger umso weniger lohnend erscheint, je größer der Staat ist. Je größer nämlich die Anzahl der Wähler, desto weniger Gewicht hat die einzelne Stimme und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, mit einer einzelnen Stimme Mehrheiten zu verändern oder zu erhalten und damit auf die Politik Einfluss zu nehmen. Je größer das Wahlvolk ist, desto schwächer ist daher das Motiv, sich an Wahlen zu beteiligen. Zunehmend seltener noch das Wahlrecht wahrzunehmen und damit die Wahlbeteiligung sinken zu lassen, ist insofern eine folgerichtige Reaktion auf das Gefühl, Staat und Staatsvolk seien oder würden zu groß.

Solcher Verhaltensweise versucht der Staat natürlich entgegenzuwirken. Er tut es, indem er das Wählen zu einer moralischen Pflichterfüllung hochstilisiert und das Nichtwählen zu einer Pflichtverletzung. Staat und Parteien tun es, indem sie den Unterhaltungswert des Wählens zu steigern versuchen, und manche Staaten tun es noch immer in Form einer gesetzlichen Wahlpflicht. Mit derlei Maßnahmen lassen sich Bewusstseins- und Verhaltensänderungen bei den Staatsbürgern aufschieben, nicht aber auf ewig verhindern. Auf lange Sicht wird mit jeder Vergrößerung des Wahlvolkes, sei es durch Bevölkerungswachstum oder sei es durch politische Integration von Staaten, das politische Engagement der Wähler geschwächt. Je geringer aber die Entschlos-

---

senheit zu wählen, desto zufälliger wird die Entscheidung des einzelnen Bürgers darüber, ob er sein Wahlrecht wahrnimmt, und desto zufälliger sind demzufolge auch die ausgezählten Stimmenmehrheiten. Allenfalls Verkleinerungen des Wahlvolkes könnten insofern zu einer Wiedererstarkung des Wählerengagements beitragen und damit dem Zufallscharakter von Wahlergebnissen entgegenwirken.

#### Undurchschaubarkeit der Wählerwirkung

Der Staat ist aber in den meisten Fällen nicht nur zu groß, als dass die Mitwirkung an der Mehrheitsbildung noch zweifelsfrei lohnend erschiene. Hinzu kommt, dass die Aufgaben des Staates immer umfangreicher und komplexer werden. Je komplexer aber die Staatsaufgaben sind, desto schwerer ist Politik für den Bürger noch durchschaubar. Aus Sicht der Bürger ist dies ein weiterer Grund, sich der Mühe des Wählens entweder ganz zu verweigern oder allenfalls noch aus untergeordneten Motiven wie dem Unterhaltungswert des Politischen an Wahlen teilzunehmen. Aus Sicht der politischen Akteure ist es ein weiteres Motiv, politischer Indifferenz mit einem möglichst hohen Unterhaltungswert der Politik entgegenzuwirken.

In den Frühzeiten der modernen Demokratie, als der Staat hauptsächlich noch für innere und äußere Sicherheit und später dann auch für soziale Sicherheit zu sorgen hatte, mögen die politischen Ziele der Politik den Bürgern überschaubar genug erschienen sein, um die Wählerstimme als unmissverständlichen Handlungsauftrag verstehen zu können. Die Wähler gaben ihre Stimme vorzugsweise denen, die diese nahliegenden politischen Ziele am wirkungsvollsten zu verfolgen schienen. Im Lauf der Zeit hat aber der so genannte Wählerauftrag seine einstmalige Unmissverständlichkeit immer mehr eingebüßt. Obwohl die Staatsaufgaben über Jahrhunderte unvergleichlich vielfältiger geworden sind, ist der demokratische Wählerauftrag dennoch ein Auftrag für die Politik als ganze geblieben. In Wahlzeiten werden zwar immer wieder einzelne Politikthemen als die vermeintlich dominierenden in den Vordergrund gestellt, und es mag daher noch so erscheinen, als ginge es in Wahlen um ein überschaubares politisches Aufgabenspektrum. Nach jeder demokratischen Wahl stehen die Gewählten aber erneut vor einer politischen Aufgabenvielfalt, die mit den zufälligen thematischen Schwerpunktsetzungen eines Wahlkampfes wenig zu tun hat. Dadurch wird der Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der damit erzielbaren Wirkung auf politische Sachentscheidungen weiter verwässert. Das Engagement des Wählers er-

---

scheint nicht nur immer weniger lohnend, sondern seine Wirkung auf konkrete Politikfelder wird auch immer weniger durchschaubar. Auch dies verleiht dem Zusammenhang zwischen Wählerauftrag und realer Politik immer mehr den Charakter der Zufälligkeit.

#### Überforderung der Wähler, Überforderung der Gewählten

Mit der Komplexität der Staatsaufgaben wird nicht nur der Sinn der Mehrheitsbildung zunehmend schwerer durchschaubar, sondern es wächst auch das Ausmaß der politischen Überforderung. Der Sachverstand der Wähler in politischen Fragen war schon immer höchst ungleich verteilt und wird es immer sein, und zu dieser Ungleichheit des Sachverstandes kommt eine wachsende Überforderung auch solcher Wählerschichten hinzu, die einstmals noch einen umfassenden politischen Sachverstand für sich reklamiert haben mögen.

Überfordert sind aber nicht nur die Wähler, denen bei Wahlen ein pauschales Urteil über die Politik als ganze abverlangt wird. Nicht weniger überfordert sind die Politiker, denen in Wahlen Zuständigkeit für die Politik als ganze zugeschrieben wird. Ein Parlament ist zuständig für das Ganze der Politik, Parteien sind es, Staats- und Regierungschefs sind es, und selbst die Fachminister zeitgenössischer Demokratien fühlen sich zumeist als Partei- und Parlamentsmitglieder, die für die Politik als ganz zuständig sind und denen die Zuständigkeit für ein einzelnes Ressort nur vorübergehend und eher zufällig zugewiesen wurde. So kommt es, dass eine Wählerschaft, der das individuelle Wählen immer weniger lohnend erscheint, die immer weniger noch die sachlichen Konsequenzen eines Wählerauftrags durchschaut und die von der Meinungsbildung über die Politik als ganze überfordert ist, mit eher zufälliger Stimmenmehrheit Politiker beauftragt, die ihrerseits mit diesem Auftrag zunehmend überfordert sind. Auch diese Überforderung aber steigert noch die Zufälligkeit von Wahlergebnissen und das Risiko folgenschwerer politischer Fehlleistungen.

#### Die Unfreiheit von Minderheiten

Die genannten Schwächen des herkömmlichen Mehrheitsprinzips sind fatal genug, aber die womöglich fatalste ist zugleich diejenige, die in der Vergangenheit am konsequentesten verschwiegen wurde. Dies ist die im Mehrheitsprinzip angelegte Machtlosigkeit von Minderheiten. Zwar schließt natürlich das demokratische Mehrheitsprinzip starke Minderheitsrechte nicht aus, aber

---

mit der Demokratie als solcher haben diese dennoch nicht das Geringste zu tun. Insoweit in der Demokratie Minderheitsrechte existieren, sind sie einer moralischen Zivilisierung zuzuschreiben, die ebenso gut in jeder anderen Staatsform verwirklicht sein könnte.

Wenn die Rechte von Minderheiten in der demokratischen Praxis noch immer wenig Gewicht haben, liegt dies vor allem daran, dass Minderheiten in ihrem Minderheitenstatus gefangen sind. Nach dem in Demokratien noch immer vorherrschenden Staatsverständnis ist es Minderheiten verwehrt, sich in geordneten Verfahren aus ihrem Staat zu lösen, auch wenn dieser Staat ihre politischen Interessen missachtet und wenn die Zugehörigkeit zu diesem Staat daher als offene oder latente Form der Freiheitsberaubung empfunden wird. Dem demokratischen Staat ist nicht daran gelegen, die Staatszugehörigkeit zu einer möglichst freiwilligen Angelegenheit zu machen, sondern er lässt es darauf ankommen, dass sie ein unfreiwilliges Schicksal bleibt. Dass solches Schicksal auch militante Widerstände provoziert, sollte nicht wundern.

#### Die Summe der Mängel

Dem Mehrheitsprinzip, wie es in der herkömmlichen Demokratie praktiziert wird, sind somit fatale politische Folgen anzulasten wie etwa Kriege, Unterdrückung von Minderheiten, politische Inkompetenz oder soziale Ungerechtigkeit. Diesem Prinzip liegen schwerwiegende konzeptionelle Irrtümer zugrunde, die lange verharmlost oder verschwiegen und niemals in der Summe offengelegt wurden. Das herkömmliche Mehrheitsprinzip gibt zu wenig Anreiz zum Wählen, es macht die sachlichen Folgen einer Wahl undurchschaubar, es überfordert die Wähler und die Gewählten, es gewichtet die Stimmen nicht nach Betroffenheit, es schließt einen immer größeren Anteil der Betroffenen von der Wahl aus, es unterschlägt die Bedürfnisse von Minderheiten und es konserviert unfreiwillige Zwangsmitgliedschaften im Staatsvolk. All dies sind nicht etwa untergeordnete Mängel einer ansonsten doch fortschrittlichen Staatsordnung, nämlich der Demokratie. Es sind vielmehr fundamentale Mängel, die den Notlösungscharakter einer auf dem Mehrheitsprinzip gegründeten Staatsordnung aus vielerlei Perspektiven offenbaren.

#### *Alternativen zum herkömmlichen Mehrheitsprinzip*

Ganz unbeachtet sind die Schwächen des Mehrheitsprinzips natürlich in Theorie und Praxis nicht geblieben. Man hat schon immer intuitiv gewusst,

---

dass es besser ist, wenn einem Vorschlag alle oder doch fast alle Betroffenen zustimmen, als wenn es nur eine knappe Mehrheit tut. In manchen Fragen verlangt sich daher selbst der demokratische Staat bei Parlamentsentscheidungen mehr als nur knappe, sondern so genannte qualifizierte Mehrheiten ab. Kleineren Gremien, so etwa den Gesellschaftern mancher Wirtschaftsunternehmen, Geschworenenjurys oder dem Papstwahlgremium, wird sogar Einstimmigkeit der Entscheidungen vorgegeben. Derartige Regeln zeugen von der Einsicht in die Zufälligkeit, Irrtumsanfälligkeit und moralferne Interessengebundenheit vieler Mehrheitsentscheidungen.

Aus der kritischen Auseinandersetzung mit dem Mehrheitsprinzip sind aber auch immer wieder theoretische Rechtfertigungen desselben hervorgegangen. So wurden beispielsweise in ökonomischer Denktradition einfache Mehrheitsentscheidungen mit ihrem vergleichsweise geringen Aufwand gerechtfertigt, verglichen etwa mit der aufwändigeren Suche nach einem Konsens. Richtig daran ist, dass man einem Parlament und erst recht einem Staatsvolk realistischerweise nicht Einstimmigkeit abverlangen kann. Was im Kleinen geht, bei der Papstwahl etwa oder bei der Geschworenenjury, das geht eben nicht im Großen. Dennoch greift ein so schlichtes Argument für das einfache Mehrheitsprinzip natürlich viel zu kurz. Es verschleiert dessen fundamentale Mängel, statt die überfällige Auseinandersetzung mit Alternativen voranzubringen.

### Systemisches Konsensieren

Es gibt Wege, das Mehrheitsprinzip viel konsequenter zu überwinden, als dies beispielsweise mit Modifikationen von Zustimmungsquoten möglich wäre. Dass moralisch deutlich überlegene Alternativen zumindest bei Alltagsproblemen praktikabel sind, zeigen beispielsweise Visotschnig und Schrotta mit dem Verfahren des so genannten Systemischen Konsensierens.<sup>1</sup> Der Kerngedanke dieses Verfahrens ist nichts anderes als eine Gewichtung der Stimmen. Beim Systemischen Konsensieren können die Wähler jedem Problemlösungsvorschlag einen individuellen Widerstandswert zuordnen. Vorschläge, von denen er seine Interessen fundamental verletzt sieht, würde ein Wähler dementsprechend mit hohen Widerstandswerten belegen. In diesem Verfahren wird ermittelt, mit welchem Vorschlag sich alle Wähler am ehesten arrangieren können. Nicht derjenige Vorschlag setzt sich durch, der eine einfache

---

<sup>1</sup> E. Visotschnig, S. Schrotta. Das SK-Prinzip. Wie man Konflikte ohne Machtkämpfe löst, Wien 2005.

---

Mehrheit der Stimmen bekäme, sondern derjenige, der insgesamt auf die geringsten Widerstände stößt. Eben dies ist der Vorschlag, über den am leichtesten ein Konsens aller Beteiligten zu erzielen ist. Visotschnig und Schrotta zeigen, dass eine solche Konsensfindung zumindest für überschaubare Gemeinschaften in einem praktikablen Verfahren möglich ist.

Das Verfahren des Systemischen Konsensierens ist zwar weniger auf die Lösung politischer Probleme zugeschnitten als auf die Lösung gemeinschaftlicher Alltagsprobleme. Dennoch lässt es sich zumindest gedanklich auch auf konkrete politische Aufgaben anwenden. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist eine politische Entscheidung darüber, wie, wo und zu welchen Bedingungen eine Autobahntrasse realisiert werden sollte.

Nach herkömmlichem demokratischen Prinzip hat eine Mehrheit lärmverursachender Autobahnnutzer es leicht, eine Minderheit lärmgeschädigter Autobahnwohner zu überstimmen. Politiker handeln im demokratischen Wählerauftrag und sie handeln in ihrem eigenen politischen Interesse, wenn sie über Lage und Ausgestaltung einer Autobahn nach den Interessen dieser Mehrheit entscheiden, und zwar auch dann, wenn der Vorteil für die Mehrheitsmitglieder eher gering, der Nachteil für die Geschädigten aber umso dramatischer ist. Dementsprechend spielen bei solchen politischen Entscheidungen Lärmschutz und eventueller Schadenersatz für die Geschädigten eine eher untergeordnete Rolle. Würde der Widerstand der Geschädigten in solchem Fall angemessener gewichtet, würde über Trassenführung, Lärmschutzmaßnahmen und Schadenersatz natürlich ganz anders entschieden.

Auch wenn das Verfahren des Systemischen Konsensierens auf die meisten politischen Sachentscheidungen schwer anwendbar ist und noch schwerer auf politische Entscheidungen über Personen oder Parteien, setzt es doch moralisch einen deutlich höheren Maßstab als das schlichte Mehrheitsprinzip. Die Auseinandersetzung mit diesem Verfahren macht unter anderem deutlich, was beispielsweise eine die herkömmliche Demokratie nur simulierende Demoskopie den Bürgern schuldig bleibt und dass eine viel intelligentere Demoskopie möglich wäre, die den Bürgern auch moralisch wichtige Orientierung geben könnte. Darüber hinaus legt eine solche Verfahrensalternative zumindest die Vermutung nahe, dass in der herkömmlichen Demokratie wertvolle Politikvorschläge nur deswegen unterbleiben, weil sie im herkömmlichen Verfahren der Mehrheitsfindung von vornherein chancenlos wären.

---

## Verfassungskonsens nach Rawls

Im Verfahren des Systemischen Konsensierens würden Interessenkonflikte zwar auf einem erhöhten moralischen Niveau ausgetragen, aber die moralische Berechtigung der Interessen würde nicht hinterfragt. Die Wähler wären hierbei ganz reale Individuen, die ihre ganz realen Interessen in einen Entscheidungsprozess einbringen.

Ganz andere Schlussfolgerungen aus den Mängeln des demokratischen Verfahrens wurden bekanntlich von John Rawls in seiner Theorie der Gerechtigkeit gezogen.<sup>2</sup> Rawls stellte ein Gedankenexperiment an, in dem die moralischen Grundsätze von Politik gerade nicht in der Austragung realer Interessen formuliert werden. Rawls leitete diese Grundsätze vielmehr aus einem fiktiven Entscheidungsprozess her, in dem allen Beteiligten Unwissenheit über die eigene Interessenlage auferlegt ist. Mitentscheiden darf in diesem Gedankenexperiment nur, wer nicht weiß, wie das Schicksal ihn materiell und immateriell begünstigt oder benachteiligt hat bzw. begünstigen oder benachteiligen wird. Wer mitentscheidet, muss daher damit rechnen, schlimmstenfalls zu jenen zu gehören, die vom Schicksal schlechter gestellt sind als alle anderen. Unter dieser Voraussetzung kommt es zu einem moralischen Konsens darüber, dass eine Gesellschaft das Bestmögliche für ihre schlechtestgestellten Bürger zu tun hat. Dieser moralische Konsens wäre auch deutbar als Entscheidung eines herkömmlichen Gremiums, in dem die Schlechtestgestellten ein prohibitiv hohes Stimmengewicht haben, also faktisch ein Vetorecht. Man könnte darin auch das Ergebnis eines Systemischen Konsensierens sehen, bei dem die schlechtestgestellten Bürger Politikvorschläge mit prohibitiv hohen Widerstandswerten belegen könnten.

Grund zu einem solchen Gedankenexperiment besteht deswegen, weil von Mehrheitsentscheidungen in einer realen Demokratie kein moralisch gleichwertiges Ergebnis zu erwarten wäre. Dennoch bleibt auch das Rawlssche Gedankenexperiment noch in einem sehr konventionellen Staatsverständnis befangen.

## Was bei Rawls fehlte

Die Verfahrensvorschläge von Rawls und von Visotschnig und Schrotta zeigen - der eine pragmatisch, der andere fiktiv - eine Alternative zum demokrati-

---

<sup>2</sup> John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1975.

---

schen Mehrheitsprinzip nur in der Frage Stimmengewichtung auf. Da aber die Mängel des Mehrheitsprinzips weit vielfältiger sind, bedarf es auch einer größeren Lösungsvielfalt. So müsste z.B. in der Argumentation von Rawls der Zustand fiktiver „präntaler“ Unwissenheit über die eigenen Interessen viel weiter gefasst werden. Denen, die über die moralischen Grundsätze der Demokratie befinden, dürfte in einem solchen Gedankenexperiment nicht nur das Wissen darüber verwehrt sein, welche Interessenposition sie innerhalb ihrer Gesellschaft einnehmen. Ebenso wenig dürften sie wissen, welcher Generation sie angehören, einer lebenden oder künftigen bzw. einer schon oder noch nicht wahlberechtigten, und welchem Staat sie angehören. Nur wenn ihre Ungewissheit so umfassend wäre, würden sie Entscheidungen treffen, deren moralischer Horizont weder zeitlich noch geographisch begrenzt ist. Nur wenn es in diesem Sinne erweitert und korrigiert wird, gewinnt dementsprechend das Rawlssche Gedankenexperiment eine wirklich universalistische moralische Überzeugungskraft. Nur ein so korrigiertes Argument hätte beispielsweise in der Friedens- und in der Umweltpolitik frühzeitig Einsichten wie jene befördert, dass es einer jahrhundertweit vorausschauenden Klimaschutzpolitik bedarf und dass ein Krieg wie derjenige der USA gegen den Irak nicht begonnen werden darf.

#### Die parlamentarische Simulation höherwertiger Entscheidungsverfahren

Für sich genommen liefern weder das Systemische Konsensieren noch das Theorieexperiment von Rawls wirklich konkrete Anhaltspunkte für die Gestaltung einer besseren Staatsordnung. Dennoch lassen sich aus beiden Argumenten weitreichende praktische Schlussfolgerungen ziehen. Beide Argumente lassen sich als Mahnung verstehen, dass reale politische Instanzen geschaffen werden sollten, denen das Handeln nach moralisch inspirierten Kriterien leichter fällt als den herkömmlichen demokratischen. Solchen neu zu schaffenden Instanzen könnte dann per Verfassungsauftrag aufgegeben werden, Systemisches Konsensieren und rawlsianische Konsensfindung wenigstens zu simulieren, um damit politische Entscheidungen moralisch plausibel zu begründen. Mittels solcher Simulationen könnten parlamentsähnliche Gremien zu Entscheidungen gelangen, die der Praxis herkömmlicher Mehrheitsfindung moralisch deutlich überlegen wären.

Es würde aber nicht genügen, solche neuartigen moralischen Weisungen herkömmlichen Parlamenten zu erteilen, weil herkömmliche Parlamente nicht anders könnten, als in herkömmlicher Weise den vermeintlichen Interessen

---

ausgezählter Stimmenmehrheiten nachzukommen. Damit solche moralischen Weisungen wirklich Erfolgsaussicht haben, müssten daher neuartige Instanzen geschaffen werden, deren politische Interessenlage nicht zu solchen Weisungen in Widerspruch stünde.

Voraussetzung hierfür wäre natürlich, dass erst einmal bei den Bürgern selbst die Einsicht reife, dass das Mehrheitsprinzip in seiner herkömmlichen Form überholt ist. Die Bürger müssten überzeugt sein, dass ihnen selbst, dass späteren Generationen und den Bürgern jenseits ihrer Staatsgrenzen nicht mit politischen Entscheidungen gedient ist, die nach der Logik des herkömmlichen Mehrheitsprinzip zustande kommen. Sie müssten zumindest respektieren, dass Politiker ermächtigt werden, Entscheidungen unabhängig von herkömmlich ausgezählten Mehrheiten zu treffen. Die Bürger sollten sich daher auch Politiker wünschen, die nicht etwa, wie es in der herkömmlichen Demokratie gang und gäbe ist, aktuelle Umfragewerte als Pflichtlektüre betrachten und politische Entscheidungen vorrangig im Hinblick auf künftige eigene Mehrheiten oder Mehrheiten der eigenen Partei fällen. Die Bürger sollten sich vielmehr wünschen, dass Politiker sich nicht in erster Line an Parteiinteressen, persönlichen Interessen und Mehrheitsinteressen im herkömmlichen Sinn orientieren, sondern Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und moralische Integrität ihrer Entscheidungen zum Ziel haben.

Instanzen, die politische Entscheidungen in diesem Geiste trafen, könnten zwar in herkömmlichen Mehrheitswahlen berufen werden, aber der Wählerauftrag hätte in solchem Fall dennoch einen ganz anderen Charakter als bei herkömmlichen Wahlen. So müssten beispielsweise, um die moralische Autonomie gegenüber der Abhängigkeit von Mehrheitsinteressen zu stärken, die Mandate sehr langfristig erteilt werden, und kein Mandatsträger dürfte sich je um eine Wiederwahl bemühen. Wahlen würden unter solchen Umständen nicht etwa darauf abzielen, dass Mehrheitsverhältnisse im Wahlvolk sich in einem Parlament widerspiegeln, sondern sie wären als langfristige politisch-moralische Beauftragung der Gewählten durch die Wähler zu verstehen.

Natürlich wären die auf solche Weise beauftragten Instanzen immer aus Zeitgenossen rekrutiert, deren Fähigkeit, über die eigenen Staatsgrenzen, über eigene Interessen und weit über die politischen Gegenwartsprobleme hinauszudenken, begrenzt ist. Dennoch würde der langfristige Wählerauftrag an eben jene Zeitgenossen lauten, von eigenen Interessen, von eventuellen

---

Parteiinteressen und auch von Mehrheitsinteressen im herkömmlichen Sinn abzusehen, um aus höherer moralischer Warte politisch handeln zu können.

Es ist natürlich alles andere als selbstverständlich, dass der Wille zu einem solchen politisch-moralischen Fortschritt sich je in einem Wahlvolk durchsetzen wird. Die politischen Reflexe sind vorerst darauf angelegt, es bei der überkommenen Mehrheitsregel zu belassen, statt moralisch höherwertigen Verfahren den Weg zu ebnen. Der Wille aber, sich in der Politik neuartigen Entscheidungsverfahren zu öffnen und neuartige Entscheidungsinstanzen zu schaffen, könnte sich anfänglich auch aus einem anderen Motiv entwickeln. Die Bürger könnten von der Politik statt moralischer Überlegenheit zunächst eine ganz andere Eigenschaft einfordern, nämlich ein höheres Maß an Kreativität. Kreativität wiederum würde am besten unter eben jenen Bedingungen gedeihen, die auch moralische Überlegenheit fördert, und zwar vor allem unter der Bedingung erhöhter Entscheidungsautonomie. Autonomere Instanzen brauchten Politikoptionen nicht vorrangig nach Kriterien wie Mehrheitsfähigkeit und momentaner Öffentlichkeitswirksamkeit zu entwickeln, und sie könnten daher aus einem breiteren Spektrum von Alternativen schöpfen als herkömmliche Parlamente. Moralische Plausibilität und Kreativität von Politik ließen sich demnach durch dieselben neuartigen Entscheidungsverfahren wesentlich steigern. Gerade in Zeiten raschen Problemwandels ist ein Gewinn an Kreativität und damit an Entscheidungsspielraum viel wichtiger, als die vermeintliche Bürgernähe von Politik im herkömmlichen Sinne es je war.

#### Mehrheitsprinzip im Spartenstaat

Es wäre sicher schon ein Fortschritt, wenn durch Simulationsverfahren das Problem der Stimmengewichtung gelöst wäre und wenn darüber hinaus auch die politischen Interessen derer berücksichtigt würden, die im herkömmlichen Staat keine Stimme haben. Eines der größten Probleme der herkömmlichen Demokratie bliebe dabei aber ungelöst, nämlich die Überforderung von Wählern und Gewählten. Wähler und Politiker blieben für die Politik als ganze zuständig, und sie blieben damit zur fachlichen Inkompetenz verurteilt. Schon um diesen Systemfehler auch nur in Ansätzen zu lösen, wäre eine grundlegende Umgestaltung der Staatsordnung erforderlich.

---

Ein mit diesem Ziel umgestalteter Staat wäre nichts anderes als eine Form der so genannten Neokratie.<sup>3</sup> Eine neokratische Staatsordnung würde überschaubare autonome Politikbereiche schaffen, in denen die Wähler auf zeitgemäße Weise einen Zusammenhang erkennen können zwischen ihrer Wahlentscheidung und der damit erzielten politischen Wirkung. Diese überschaubaren Politikbereiche könnten so abgegrenzt werden, dass in jedem von ihnen die Aufgabenstellungen nicht nur für die Wähler begreiflich, sondern vor allem für die Gewählten beherrschbar würden. Wähler und Gewählte würden auf diese Weise in jedem verselbstständigten Politikbereich fachlich viel kompetenter, als wenn ihre Zuständigkeit die Politik als ganze bliebe.

Die Bürger könnten sich in einem solchen neokratischen Staatswesen freiwillig auf einzelne Politikbereiche spezialisieren, und sie könnten sich als Wähler freiwillig darauf beschränken, ihr Wahlrecht nur in diesen speziellen Politikbereichen wahrzunehmen. Politikern dagegen könnte eine Spezialisierung auf nur einen Politikbereich verbindlich vorgeschrieben werden, um eine möglichst hohe fachliche Kompetenz der Kandidaten in Wahlen für jeden Politikbereich sicherzustellen.

Die Wähler eines neokratischen Staatswesens würden ihre Stimme natürlich vorrangig in jenen Politikbereichen abgeben, in denen sie sich zum einen besonders betroffen, zum anderen aber auch besonders kompetent fühlen. Auf diese Weise bekäme nicht nur das Wählen, sondern auch das Nichtwählen einen ganz anderen Charakter als in der herkömmlichen Demokratie. Nichtwählen würde zu einem Signal von Wahlberechtigten, sich nicht betroffen oder nicht hinreichend sachkundig zu fühlen oder beides. Stimmenmehrheiten könnten bei solchem Wählerverhalten nicht mehr Mehrheiten von größtenteils Unbeteiligten und Unkundigen sein.<sup>4</sup> Die Selbsteinordnung der Wahlberechtigten in Wähler und Nichtwähler würde vielmehr wirken wie eine absichtsvolle Stimmengewichtung, wobei das Stimmengewicht eines Wählers den Wert 1, dasjenige eines Nichtwählers den Wert 0 annehmen würde. Durch dieses Wählerverhalten würde in jedem Politikbereich die durchschnittliche Sachkunde der Wähler viel höher ausfallen, als es bei herkömmlichen Wahlen der Fall ist. Daher hätte schließlich auch der so genannte Wählerauftrag ein höheres moralisches Gewicht bei den Gewählten.

---

<sup>3</sup> S. hierzu u.a. B. Wehner, *Von der Demokratie zur Neokratie*. Evolution des Staates, (R)evolution des Denkens, Hamburg 2006.

<sup>4</sup> S. hierzu auch B. Wehner, *Die andere Demokratie*, Wiesbaden 2002, Kap. III.

---

Dennoch würde ein solcher Wählerauftrag gerade in einem neokratischen Staatswesen die Entscheidungsautonomie der Gewählten keinerlei Einschränkungen unterwerfen. Entscheiden würden die Gewählten in einer neokratischen Staatssparte nach den ihnen aufgegebenen Verfahren, also beispielsweise mithilfe der beschriebenen Simulationen. Zudem würden sie eine Auswahl aus einem breiteren Spektrum von Alternativen treffen können, nämlich auch aus Politikvorschlägen, die im herkömmlichen Verfahren niemals zur Wahl gestellt würden.

Mehrheitsprinzip und politische Assoziationsfreiheit.

Schon in der Vergangenheit haben niemals alle Bürger eines demokratischen Staates die Demokratie als Befreiung empfunden. Das demokratische Mehrheitsprinzip kann eine Freiheitsberaubung sein, und viele Bürger wünschen sich, eben hiervon erlöst zu sein. Es ist ein Mangel an Freiheit, dass der Kreis der Staatsbürger und damit der Kreis der Wahlberechtigten für unabänderlich genommen wird, denn unabänderlich ist damit für viele Staatsbürger auch, ob sie zur Mehrheit oder zu einer Minderheit gehören. Ein moralisch integriertes Staatswesen müsste dagegen Minderheiten die Freiheit geben, sich aus einer so empfundenen politischen Machtlosigkeit oder gar Unterdrückung zu befreien, wann immer sie dies wollen.

Die Freiheit, über die eigene Staatszugehörigkeit und damit über den Status als Minderheit oder Mehrheit zu befinden, ist die so genannte politische Assoziationsfreiheit. Diese Freiheit sollte nicht nur für die Staatszugehörigkeit als ganze gelten, sondern sie sollte den Bürgern für jeden autonomen Politikbereich gesondert gewährt werden. Die Bürger sollten demnach möglichst frei darüber befinden können, wer mit wem in welchem Politikbereich zu einem gemeinsamen Staatsvolk gehören bzw. wer mit wem in welchem Politikbereich ein gemeinsames Staatsvolk neu gründen will. Nur wenn sie für jeden Politikbereich gesondert in Anspruch genommen werden kann, wird das Potential dieser Freiheit vollständig ausgeschöpft. Eine politische Moral, die sich über diese Dimension politischer Freiheit hinwegsetzen wollte, würde sich früher oder später um den Respekt der Bürger bringen und damit letztlich um ihre politische Relevanz.

*Politische Zivilisierung jenseits des Mehrheitsprinzips*

Dass die Zugehörigkeit zu einem Staat bzw. einer Staatssparte freiwillig sein sollte, mag vorerst noch eine ungewohnte Vorstellung sein, aber bei fortge-

---

schrittenem politischem Bewusstsein wird es zu einer Selbstverständlichkeit. Ein Staat darf keine Schicksalsgemeinschaft mehr sein wollen, wie auch Demokratien es viel zu lange gewesen sind. Staatsbürger bzw. Gemeinschaften von Staatsbürgern müssen die Möglichkeit haben, zu zumutbaren Bedingungen aus ihrem Staat bzw. ihrer Staatsparte auszutreten. Dies würde nicht nur eine neue Art politischer Freiheit stiften, sondern es würde darüber hinaus den Bewährungsdruck für Staaten bzw. Staatssparten verschärfen und damit auch den Bewährungsdruck auf die praktizierten politischen Entscheidungsverfahren.

Das herkömmliche demokratische Mehrheitsprinzip wird, auch wenn das politische Bewusstsein sich weiter entwickelt, natürlich nicht überflüssig werden, sondern es wird schon aus praktischen Gründen in vielen Anwendungen weiter unentbehrlich sein. In der Politik wird es immer Entscheidungen über Sachfragen und Personen geben, die nicht anders getroffen werden können als durch Zählung von Köpfen bzw. Auszählung von Ja- und Nein-Stimmen. Dennoch wird die Zeit kommen, dieses Mehrheitsprinzip gerade in politischen Grundsatzfragen als eine moralisch nicht mehr und noch nie wirklich plausible Notlösung zu erkennen. Viel wichtiger als das Mehrheitsprinzip selbst ist die Frage, worauf und in welcher Form es politisch noch anzuwenden sein wird.

Wenn einmal akzeptiert ist, dass das Mehrheitsprinzip in seiner herkömmlichen Form zufällige und moralisch bedenkliche Resultate hervorbringt und dass es Freiheiten unnötig einschränkt, dann ist der Weg bereitet für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit alternativen Entscheidungsverfahren. Hilfreich können in diesem Zusammenhang moralisch fundierte Simulationen sein, hilfreich wäre es, Entscheidungen langfristig beauftragten Experten zu überlassen, statt politische Aufträge kurzfristig an überforderte Generalisten zu vergeben, und hilfreich wäre es auch, Mehrheitsentscheidungen künftig über ganz andere Fragen herbeizuführen, als es in der herkömmlichen Demokratie der Fall ist.

Darüber hinaus stünde einer erneuerten Staatsordnung ein Verfahren zu Gebote, das zwar nicht bei Sach-, aber umso mehr bei Personalentscheidungen das Mehrheitsprinzips konstruktiv ergänzen oder sogar ablösen könnte. Dieses Verfahren ist die Zufallsauswahl. Nach dem Zufallsprinzip könnten beispielsweise Parlamentskandidaten bestimmt werden, aus denen dann nach dem Mehrheitsprinzip in herkömmlicher Weise ausgewählt wird, es könnten

---

umgekehrt nach herkömmlichen Mehrheitsverfahren Kandidaten gewählt werden, aus deren Kreis dann im Zufallsverfahren Abgeordnete endgültig bestimmt werden, oder die im Zufallsprinzip ausgewählten Kandidaten könnten ein Mandat erhalten, wenn sie eine Mindestqualifikation nach objektivierten Kriterien nachgewiesen haben. Wenn nicht Mitgliedschaften in obersten Fachparlamenten nach dem Zufallsprinzip vergeben werden, dann würde sich dieses Verfahren zumindest für die Besetzung so genannter Laienparlamente anbieten, die als zweite Kammern in selbstständigen Staatsparten zu etablieren wären.<sup>5</sup> Durch die Hinzunahme zufallsbestimmter Auswahlverfahren könnten Staatordnungen an Plausibilität gewinnen und damit den Willen der Bürger stärken, dieselben zu erhalten.

Auch wenn das herkömmliche Mehrheitsprinzip aus pragmatischen Gründen ewig unverzichtbar bleibt, wird seiner derzeitigen Rolle im Staat keine allzu lange Gültigkeit mehr beschieden sein. Zu offensichtlich ist, dass das Mehrheitsprinzip kein moralisch hochwertiges Verfahren ist und dass es nicht konsequent an Wohl und Wehe der Bürger orientiert ist. Es wird daher seine bisherige dominierende Rolle in der politischen Theorie und in der politischen Praxis verlieren, wie dies früher etwa bei den Prinzipien der Alleinherrschaft, der Klassengesellschaft und der Vererbung politischer Macht der Fall war.

Wichtiger als das Mehrheitsprinzip ist unter anderem, dass politische Institutionen keine Macht über die Politik als ganze mehr gewinnen, dass politische Mandate für einzelne Politikbereiche langfristig und einmalig erteilt werden und dass Staatszugehörigkeiten für die Bürger freiwillig sind. All dies ließe sich durch eine Staatsaufspaltung in neokratischen Staatsformen erreichen. Das demokratische Mehrheitsprinzip würde damit zur Nebensache, die Entwicklung zeitgemäßer neokratischer Staatsformen dagegen zur Hauptsache. Dies wäre ein - auf erhöhter politischer Bewusstseinsstufe zu beschreitender - Weg in ein gewissermaßen postmajoritäres Zeitalter. Künftige politische Zivilisierung jedenfalls wird sich, ausgehend von demokratischen Verhältnissen, jenseits des Mehrheitsprinzips vollziehen.

04 – 2007

---

<sup>5</sup> S. hierzu auch B. Wehner, Die Logik der Bürgerbeteiligung, in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de) sowie in B. Wehner, Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt 1995. Kap. 6.